



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0128/2020</b>		Datum: 16.02.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/67	
<b>Betreff:</b>			
<b>Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Festungsstadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Projektes „Nationale Projekte des Städtebaus“ – mit dem Titel „Festungsstadt Koblenz“ für den Förderzeitraum 2020 – 2023 sowie der sich aus der Anlage ergebenden Projektskizze und dem Förderantrag unter der Voraussetzung, dass eine weitere 90%-ige Förderung seitens des Bundes aus dem o.g. Förderprogramm für die kommenden 4 Jahre erfolgt.

### Begründung:

Das Projekt „Festungsstadt Koblenz“ wurde in den vergangenen 5 Jahren im Rahmen der Sonderförderung „Nationale Projekte des Städtebaus“ – bis dato noch unter der Überschrift „Großfestung Koblenz – Chancen für den Freiraum“ - direkt vom Bund mit erheblichen Städtebauförderungsmiteln (2,4 Mio € bei Gesamtausgaben von 2,7 Mio €) bezuschusst. Im Fokus dieser ersten Förderperiode standen der Freiraum und die Planung der Vernetzung der Koblenzer Festungsbestandteile. Als deutlich sichtbare Teilprojekte sind der neue entstandene Landschaftspark am Fort Asterstein und die Freilegung von Bestandteilen der Feste Franz zu benennen.

Aus Sicht des im Förderprogramm koordinierend und vorbereitend tätigen Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Bonn-Bad Godesberg bestehen gute Chancen für eine Anschlussförderung aus dem gleichen, vom Bund fortgeführten Titel, so dass die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag, der spätestens am 21.1.2020 einzureichen war, vorbereitet hat.

Dies erfolgte mit Unterstützung durch die am derzeitigen Bauprojekt „Festungsstadt Koblenz“ beteiligten internen Dienststellen (insbesondere projektleitend der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67), sowie 65/ZGM, Amt 61, Amt 80, EB 83, u.a.) sowie externen Büros (Hr. Heidrich/Fr. Schüler von der Projektsteuerung bp-m-t, Architekten- und Statikerbüros). Parallel dazu fand im Rahmen des Zusammenschlusses „forte cultura“ seitens der Kulturdezernentin ein erstes Beteiligungsgespräch der Ämter/Eigenbetriebe mit den 3 Festungsvereinen (Pro Konstantin, Feste Kaiser Franz und Fort Asterstein) statt, so dass deren Ideen im Rahmen der noch vorzunehmenden Fixierung auf ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept später einfließen können.

Hauptgegenstände des fristgerecht eingereichten Förderantrages sind:

- a.) Die Fortführung der begonnenen Freiraumgestaltung gem. Wettbewerbsergebnis (insb. Fort Asterstein und Feste Franz sowie Wege- und Leitsystem)
- b.) Konzeptionelle Weiterentwicklung der Bestandteile der Festungsstadt aus Sicht des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Kultur und des Gemeinbedarfes
- c.) Die Erhaltung und, dort wo sinnvoll, die Nutzbarmachung der Gebäudebestandteile (insb. Fort Asterstein und Poterne Fest Franz sowie Fortführung der Maßnahmen Fort Konstantin)

Der Starttermin wurde auf den 20.7.2020 festgelegt, als Endtermin der Förderperiode steht der 31.3.2023 fest. Die Projektleitung wird weiterhin der EB 67 wahrnehmen, ebenfalls ist die begleitende Projektsteuerung durch bp-m-t vorgesehen, da sie sich in der vergangenen Förderperiode bewährt hat und diese Begleitung auch eine Auflage des Bundes für die Bewilligung war.

Bei der Zusammenstellung des Förderantrages wurde anhand einer prioritären Aufgabendefinition eine erste Grobkostenschätzung von den beteiligten externen und internen Dienstleistern aufgestellt. Diese Kostenansätze sind noch nicht detailliert ausgearbeitet, sondern erste Orientierungen bzw. Abschätzungen. Zu beachten ist, dass es aufgrund der Aufgabenstellung und der fehlenden Dokumentation der noch vorhandenen Substanz, schwierig ist, zum jetzigen Zeitpunkt bereits verlässliche Zahlen zu ermitteln. Die Kostenansätze münden in den beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplänen, die wiederum gemäß dem Layout des BBSR vorgegeben wurden.

Zunächst einmal wurden die beantragten Maßnahmen in die Rubriken „Konzeptionell“ und „Baufachlich“ eingeteilt, wobei es hier durchaus Schnittmengen gibt, da man die beiden Arbeitsbestandteile aufgrund des Untersuchungsaufwandes im Gebäudebestand, der bereits der baufachlichen Rubrik zuzurechnen ist, nicht immer sauber zeitlich voneinander trennen kann. Dann wurden die entsprechenden Maßnahmen auf die nächsten Jahre verteilt, so dass ein plausibles Arbeitskonzept mit einem Gesamtbudget von 8,5 Mio. € (Eigenanteil Stadt 850.000 €) die kommenden 4 Jahre bedient werden kann.

Wichtig für die nachhaltige Stadtentwicklung ist es, dass im Zuge der Diskussion eines Nutzungskonzeptes auf der einen Seite eine Festlegung der geeigneten und machbaren Nutzungen erfolgen muss, auf der anderen Seite aber auch Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zwingend erforderlich sind, die bereits parallel dazu in die Wege zu leiten sind (z.B. sog. Notmaßnahmen).

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass es bei der neuen Förderperiode voraussichtlich wieder ein begrenztes Förderbudget für Projekte in Rheinland-Pfalz geben wird. Inwieweit wir hier mit anderen Antragstellern aus RLP konkurrieren, ist derzeit bei der Verwaltung nicht bekannt.

Allen Projektbeteiligten ist klar, dass mit der nunmehr beantragten 2. Förderperiode insbesondere für die baulichen Bestandteile der Festungsstadt nicht alle Notwendigkeiten und Wünsche bedient werden können. Es ist jedoch eine gute Chance, mit hohem Förderniveau (90 %) auf dem bisher an den städtischen Festungsbestandteilen bereits Erreichten anzuknüpfen und die dortigen Bemühungen und Aktivitäten nachhaltig fortzusetzen. Die Beschlussfassung des Rates wird unter den Vorbehalt der 90%-igen Förderung gestellt, da nur hierdurch die Maßnahmen durchführbar angegangen werden können. Sollte es zu einer Anerkennung mit einem deutlich reduzierten Gesamtbetrag (aufgrund des Förderbudgets) kommen, wovon die Verwaltung derzeit nicht ausgeht, sind dann die notwendigen Reduzierungen im jetzt entwickelten Programm noch möglich und vorzunehmen, ähnlich wurde 2015 bei der ersten Anerkennung vorgegangen, dies bedarf dann der erneuten Beschlussfassung durch den Rat.

Mit Blick auf die BUGA 2029 und der guten Fortentwicklung am Fort Asterstein hat die Verwaltung dort ein Hauptaugenmerk für die nächste Periode gelegt, dabei aber die Festungsbestandteile Feste Franz und Fort Konstantin nicht außer Betracht gelassen. Seitens des Fördergebers hat es be-

reits klare Signale gegeben, dass an der Poterne der Feste Franz weiterzuarbeiten ist, um die Erreichbarkeit des dort noch entstehenden Festungsparks durch die Poterne sicherzustellen und damit die Förderausgaben aus der ersten Förderperiode auch zu rechtfertigen.

Der Stadtrat hat bereits durch die HH-Mittelbereitstellung für den Anlaufbetrag zum Förderprojekt signalisiert, dass die Fortführung des Projektes angegangen werden kann, dennoch ist im Rahmen der jetzt laufenden Antragstellung auch ein entsprechender Beschluss des Rates für die erneute Beantragung von Fördermitteln formell erforderlich, der hiermit für die Beratungsfolge ASM 3.3., HuFa 9.3. und SR 19.3.2020 vorgelegt wird.

Darüber hinaus hat die Verwaltung beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium des Innern und für Sport für die Fortführung des Förderprojektes geworben, da erfahrungsgemäß der Bund von dort aus eine Stellungnahme zu den Anträgen aus dem Bundesland anfordert und das Land daher frühzeitig unterstützend zu gewinnen ist. Das Land hat den Förderantrag zwischenzeitlich unterstützt und eine Förderung in Höhe von 90 % befürwortet.

Darstellung im Haushaltsplan:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bestand aus den Gesprächen mit der zuständigen Förderbehörde nur die Absicht, einen Folgeförderantrag hinsichtlich der Weiterentwicklung der Festungsanlagen zu stellen, konkrete Bauplanungen bzw. belastbare Zahlen waren noch nicht bekannt. Insofern wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 lediglich ein „Anlaufbetrag“ i.H.v. rund 3,2 Mio. Euro (die HH-Jahre 2021-2023 betreffend) für die zweite Förderperiode eingestellt. Sollte der Förderantrag vom Bund positiv beschieden werden, womit erfahrungsgemäß im Spätsommer dieses Jahres zu rechnen ist, sind weitere Haushaltsmittelanmeldungen für die Folgejahre erforderlich, höchstwahrscheinlich muss bereits im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2020 eine Anpassung/ Nachmeldung von Ansätzen erfolgen.

**Anlagen:**      1. Projektskizze und Angaben aus dem Förderantrag  
                    2. Projektstruktur

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Die Wiedernutzbarmachung der Festungsbestandteile mit der Inwertsetzung der Park- und Freiraumanlagen wird in der neuen Förderperiode des Bundes entsprechend der neuen Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ auch klimawandelgerecht von statten gehen. Hierzu gilt es in der weiteren Bearbeitung konzeptionelle Aussagen und umsetzbare Maßnahmen zu definieren.